

Bürgergemeinde Zunzgen

Alte Landstrasse 5 | 4455 Zunzgen
☎ 061 975 96 60 | 📠 061 975 96 79
✉ gemeinde@zunzgen.ch
www.zunzgen.ch

EINLADUNG

Bürgergemeindeversammlung vom Dienstag, 10. Dezember 2024

2/2024

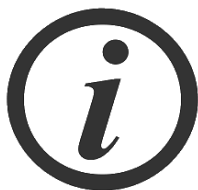
Ort: Gemeindezentrum Zunzgen

Zeit: 19.00 Uhr

Traktanden

- 1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2024**
Antrag: Genehmigung
- 2. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Budgets 2025**
 - 2.1 Präsentation Budget durch den Gemeinderat
Kenntnisnahme
 - 2.2 Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
Kenntnisnahme
 - 2.3 Beratung und Beschlussfassung
Antrag: Genehmigung
- 3. Änderungen der Statuten Zweckverband Forstrevier Sissach**
Antrag: Genehmigung
- 4. Einbürgerungsgesuch(e)**
Nachtrag zum laufenden Einbürgerungsgesuch Muharremi: Tochter Altuna
Antrag: Einbürgerung der Gesuchsteller/innen
- 5. Verschiedenes**

Mit der Bezeichnung „Gemeinderat / Gemeindepräsident“ ist immer „der Gemeinderat in seiner Funktion als Bürgerrat / Bürgerratspräsident“ zu verstehen



Sämtliche Unterlagen zu dieser Einladung sind entweder bereits Bestandteil der Einladungsbroschüre oder auf unserer Homepage einsehbar.

Bei Bedarf können die Detailunterlagen auch auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2024

Das Protokoll wurde den Abonnenten, dem Gemeinderat sowie der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zugestellt. Ausserdem kann es auf der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden eingesehen werden.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2024 zu genehmigen.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Budgets 2025

2.1 Präsentation des Budgets durch den Gemeinderat

Das Budget 2025 der Bürgergemeinde weist bei einem Aufwand von CHF 31'150 und einem Ertrag von CHF 36'950 einen **Überschuss** von **CHF 5'800** aus.

2.2 Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Der Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zum Budget wird der Versammlung zur Kenntnis gebracht. Eine Abstimmung erfolgt nicht. Den Bericht finden Sie ebenfalls im hinteren Teil dieser Broschüre.

2.3 Beratung und Beschlussfassung

Antrag: Der Gemeinderat beantragt das Budget 2025 der Bürgergemeinde mit einem **Überschuss** von **CHF 5'800** zu genehmigen.

3. Änderungen der Statuten Zweckverband Forstrevier Sissach

Die bestehenden Statuten des Zweckverbandes Forstrevier Sissach sollen an zwei Positionen (§12 und 20) geändert werden. §12 regelt die Gewinn- und Verlustbeteiligung. In den aktuellen Statuten steht, dass der Überschuss, sofern das Betriebskapital per Ende des Rechnungsjahres mehr als CHF 450'000 beträgt, anteilmässig an die Mitgliedgemeinden ausbezahlt wird. D.h., der volle Gewinn wird ausbezahlt, obwohl der Zweckverband noch Schulden hat oder Investitionen tätigen müsste.

Die Betriebskapitalschwelle soll künftig auf CHF 600'000 angehoben werden. Weiter ist vorgesehen, dass die Delegiertenversammlung auf Antrag des Präsidiums unter Berücksichtigung der Schulden, der künftigen Investitionen und der flüssigen Mittel über die anteilmässige Auszahlung des Überschusses an die Mitgliedgemeinden entscheiden wird. So kann z. B. ein Teil des Gewinns ausbezahlt, zugleich aber noch Schulden zurückgezahlt werden.

§20 behandelt die Einberufung und Beschlussfassung der ordentlichen Versammlung. Laut aktuellen Statuten müssen mind. vier Versammlungen pro Jahr einberufen werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass zwei Versammlungen pro Geschäftsjahr (Budget, Jahresrechnung) ausreichen.

Die neuen Statuten sind auf unserer Homepage einsehbar, die Synopse dazu finden Sie im Anhang.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Statutenänderungen.

4. Einbürgerungsgesuche

Nachtragseinbürgerung Muharremi Altuna

Im Dezember 2023 wurde die Familie Muharremi (Vater Rinor mit den Kindern Leandra und Dea) ins Bürgerrecht Zuzgen aufgenommen.

Inzwischen ist die Familie Muharremi mit der Geburt von Tochter Altuna um ein weiteres Familienmitglied gewachsen. Die Sicherheitsdirektion hat die Geburt der Tochter noch im laufenden Einbürgerungsverfahren berücksichtigt, womit sie zur Einbürgerung berechtigt ist.

Die Bürgergemeindeversammlung ist aber auch in einem solchen Fall Einbürgerungsinstanz und muss deshalb im Sinne eines Nachtrags die Einbürgerung von Altuna Muharremi offiziell beschliessen.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Aufnahme des/der Einzubürgernden in das Gemeindebürgerrecht Zuzgen.

5. Verschiedenes



Allgemeine Bemerkungen

Das Budget 2025 der Bürgergemeinde weist bei einem Aufwand von CHF 31'150 und einem Ertrag von CHF 36'950 einen **Überschuss** von **CHF 5'800** aus.

Hinweise zu einzelnen Konten:

8200.3151 Unterhalt Mobilien

Im Vorjahresbudget waren Kosten für die Renovierung des Mobiliars in der Waldhütte enthalten.

8200.4472 Benützungsgebühren Waldhütte

Aktuelle Zahlen belegen, dass mit höheren Einnahmen aus der Vermietung der Waldhütte gerechnet werden können.

Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde Zunzgen
Buchungsperiode 2025

Bürgergemeinde	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Bürgergemeinde	31'150 5'800	36'950	36'350 350	36'700	34'477.75 18'251.75	52'729.50
0 BÜRGERGEMEINDE VERWALTUNG	14'150 1'200	15'350	14'150 1'200	15'350	16'076.55 804.90	16'881.45
8 BÜRGERGEMEINDE FORST/WALDHÜTTE	17'000 4'600	21'600	22'200	21'350 850	18'401.20 17'446.85	35'848.05

Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zum Budget 2025 der Bürgergemeinde Zunzgen

Als Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission haben wir das Budget 2023 der Bürgergemeinde Zunzgen im Sinne der gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Wir stellen fest, dass die Budgetierung aufgrund der uns zur Einsicht vorgelegten Unterlagen als angemessen bezeichnet werden kann.

Auch im nächsten Jahr ist sowohl im Bereich Verwaltung als auch im Bereich Forst/Waldhütte ein Ertragsüberschuss vorgesehen.

Im Vergleich zu den Vorjahren präsentiert sich das Budget 2025 wie folgt:

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand	CHF 31'150	CHF 36'350	CHF 34'477.75
Ertrag	<u>CHF 36'950</u>	<u>CHF 36'700</u>	<u>CHF 52'729.50</u>
Ertragsüberschuss	<u>CHF 5'800</u>	<u>CHF 350</u>	<u>CHF 18'251.75</u>

Im Vergleich zum Vorjahr sind fürs 2025 nur kleinere Unterhaltsarbeiten vorgesehen und es wird mit leicht höheren Einnahmen aus der Vermietung der Waldhütte gerechnet.

In den obigen Zahlen ist keine Ausschüttung des Forstreviers Sissach enthalten, weil der Verbund In seinem eigenen Budget keinen Gewinn vorsieht.

Wir empfehlen der Bürgergemeindeversammlung, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'800 zu genehmigen.

Zunzgen, 14. November 2024

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Zunzgen:

Patrick Kaufmann, Präsident



Thomas Jauslin, Aktuar



Virgil Notz



Dieter Henzirohs



Bernhard Fux



3. Änderungen der Statuten Zweckverband Forstrevier Sissach

Vorschlag Statutenänderung / Gewinnverteilung

ALT	NEU
<p>§ 12 Gewinn- und Verlustbeteiligung 1 Beträgt das Betriebskapital per Ende des Rechnungsjahres mehr als Fr. 450'000.-, so wird der Überschuss an die Mitgliedgemeinden anteilmässig ausbezahlt.</p>	<p>§ 12 Gewinn- und Verlustbeteiligung 1 <i>Beträgt das Betriebskapital per Ende des Rechnungsjahres mehr als Fr. 600'000.-, so entscheidet die Delegiertenversammlung auf Antrag des Präsidiums oder in dessen Abwesenheit des Vizepräsidiums unter Berücksichtigung der Schulden, der künftigen Investitionen und der flüssigen Mittel über die anteilmässige Auszahlung des Überschusses an die Mitgliedgemeinden.</i></p>
<p>§ 20 Einberufung und Beschlussfassung 1 Ordentliche Versammlungen finden mindestens viermal jährlich statt. Weitere Versammlungen können vom Präsidenten einberufen werden oder wenn dies von drei Mitgliedgemeinden oder vom Revierförster unter Angabe der Traktanden verlangt wird. Die Einladung ist den Delegierten mit den Traktanden mindestens 10 Tage vor dem Versammlungsdatum zuzustellen.</p>	<p>§ 20 Einberufung und Beschlussfassung 1 Ordentliche Versammlungen finden mindestens <i>zweimal</i> jährlich statt. Weitere Versammlungen können vom Präsidenten einberufen werden oder wenn dies von drei Mitgliedgemeinden oder vom Revierförster unter Angabe der Traktanden verlangt wird. Die Einladung ist den Delegierten mit den Traktanden mindestens 10 Tage vor dem Versammlungsdatum zuzustellen.</p>

Die neuen Statuten finden Sie auf unserer Homepage.